



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die Leitungen der staatlichen Realschulen,  
Gymnasien, beruflichen Schulen, Förderschulen  
sowie der Staatlichen Schulämter

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
II.5-P4050.6-6b.116795<sup>II</sup>

München, 18. Dezember 2019  
Telefon: 089 2186 2287

**Qualifizierungsmaßnahme „Geprüfte Assistenz der Schulleitung  
(BVS)“ bzw. „Geprüfte Assistenz der Schulamtsleitung (BVS)“**

**Anlage:** Inhaltsübersicht der Qualifizierungsmaßnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass das Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit der Bayerischen Verwaltungsschule -BVS- einen Vertrag abgeschlossen hat, der die Weiterqualifizierung der Verwaltungskräfte an den staatlichen Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Förderschulen sowie an den Staatlichen Schulämtern zum Gegenstand hat. Ziel der Weiterqualifizierung ist es, eine Entlastung der Schulleitungen sowie der Leitungen der Staatlichen Schulämter herbeizuführen und die Personalentwicklung für die Verwaltungskräfte zu fördern.

Die Weiterqualifizierungsmaßnahme, die mit dem Hauptpersonalrat abgestimmt ist und mit der im August 2020 begonnen werden soll, sieht ein

jährliches Kontingent von 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor und ist auf einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren angelegt.

An dem Konzept für die Weiterqualifizierungsmaßnahme arbeiten neben den Fachkräften der Bayerischen Verwaltungsschule auch Mitglieder aus dem Bereich der Regierungen, der Schulleitungen und der Schulverwaltungskräfte, insbesondere aus dem Hauptpersonalrat und der Arbeitsgemeinschaft der Verwaltungskräfte an Bayerischen Schulen e. V. (AVBS) mit, um die Weiterqualifizierungsinhalte möglichst praxisnah und wirkungsvoll zu gestalten.

Ziel der Maßnahme soll sein, die (Schul-)Verwaltungskräfte zu befähigen, die Schulamtsleitungen sowie die Schulleitungen mit Dienstvorgesetztenaufgaben bei ihrer Aufgabenerfüllung zu entlasten und diesen gleichzeitig im Rahmen der Personalentwicklung die Möglichkeit zu eröffnen, den (Schul-)Verwaltungskräften nach erfolgreichem Abschluss der Weiterqualifizierungsmaßnahme höherwertige Aufgaben zu übertragen. Die Weiterqualifizierungsmaßnahme endet nach erfolgreich abgelegter Prüfung mit der Erteilung des Zertifikates „Geprüfte Assistenz der Schulleitung (BVS)“ für den Schulbereich bzw. mit der Erteilung des Zertifikates „Geprüfte Assistenz der Schulamtsleitung (BVS)“ für den Bereich der Staatlichen Schulämter.

Zielgruppe der Weiterqualifizierungsmaßnahme sind vornehmlich Verwaltungskräfte der erwähnten Schularten und der Staatlichen Schulämter, die sich aktuell in der Entgeltgruppe EG 6 TV-L befinden. Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterqualifizierungsmaßnahme werden die (Schul-)Verwaltungskräfte in der Lage sein, bestimmte Aufgaben, die bisher von den Schulleitungen sowie den Leitungen der Staatlichen Schulämter selbst bewältigt worden sind, eigenverantwortlich zu übernehmen. Die Schulleitungen und die Leitungen der Staatlichen Schulämter sollen dadurch von Verwaltungsaufgaben entlastet werden, um sich stärker ihren konzeptionellen Aufgaben sowie ihren Führungsaufgaben widmen zu können. Bei Übernahme dieser Aufgaben ist im Rahmen der vorhandenen Ressourcen im Staatshaushalt eine Höhergruppierung der

(Schul-)Verwaltungskräfte in die Entgeltgruppe EG 8 TV-L möglich. Die Zeiträume und wesentlichen Inhalte der Weiterqualifizierungsmaßnahme sind der beiliegenden Übersicht zu entnehmen. Die Bayerische Verwaltungsschule -BVS- hat bei der Terminierung der Weiterbildungsveranstaltungen großen Wert darauf gelegt, dass die Kursteilnahme möglichst geringe Auswirkungen auf den Schulbetrieb und die Urlaubsplanungen der (Schul-)Verwaltungskräfte hat.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus kann für die Weiterqualifizierungsmaßnahme jährlich bis zu 100 (Schul-)Verwaltungskräfte anmelden. Die Kontingente für die jeweiligen Schularten werden jährlich festgelegt. Die Verteilung der Lehrgangsplätze wird sich in den Folgejahren am tatsächlichen Bedarf der einzelnen Schularten orientieren. Innerhalb des schulartspezifischen Kontingents werden die Schulen bzw. Staatlichen Schulämter nach der jeweiligen Schülerzahl, stichtagsbezogen zum 1. Oktober, gelistet. Die nach Reihenfolge der Schülerzahlen in Betracht kommenden Schulleitungen und Schulamtsleitungen (hier kann es eine regierungsbezirksbezogene Betrachtung geben) werden von den zuständigen Schulabteilungen des Staatsministeriums angeschrieben, ob sie eine (Schul-)Verwaltungskraft für die Weiterqualifizierungsmaßnahme anmelden möchten. Ob die (Schul-)Verwaltungskraft in Voll- oder Teilzeit beschäftigt ist, ist für eine Teilnahme irrelevant. Sie muss sich jedoch in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis befinden und sollte in der Entgeltgruppe EG 6 TV-L eingruppiert sein. Sofern die Schul- bzw. Schulamtsleitungen dem Staatsministerium eine (Schul-)Verwaltungskraft mit deren Einverständniserklärung gemeldet haben, wird dieses die benannten Personen der Bayerischen Verwaltungsschule -BVS- mitteilen. Die BVS versendet dann die Einladungen, in denen die teilnehmenden (Schul-)Verwaltungskräfte nähere Informationen zum Ablauf der Weiterqualifizierungsmaßnahme erhalten. Wird von einer angeschriebenen Schulleitung binnen einer noch näher zu bestimmenden Frist kein Bewerber bzw. keine Bewerberin für die Weiterqualifizierungsmaßnahme gemeldet, wird die nach Schülerzahlen

nächstgrößere Schule bzw. das nächstgrößere Schulamt angeschrieben. Durch die Nichtanmeldung eines Bewerbers bzw. einer Bewerberin scheidet die Schule bzw. das Schulamt aus dem Verfahren nicht aus, sondern wird im Verfahren des folgenden Jahres wieder einbezogen.

Um sicherzustellen, dass die Schul- und Schulamtsleitungen den größtmöglichen Nutzen aus der Weiterqualifizierungsmaßnahme ziehen können, wird die Weiterqualifizierungsmaßnahme regelmäßig analog BVS-Standard evaluiert und ggf. modifiziert.

Ich wünsche den teilnehmenden (Schul-) Verwaltungskräften schon an dieser Stelle viel Erfolg bei der Weiterqualifizierungsmaßnahme und den Schul- sowie Schulamtsleitungen eine deutliche Entlastung durch die weiterqualifizierte Verwaltungskraft.

Die Ministerialbeauftragten und Regierungen sowie das Landesamt für Schule erhalten jeweils einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a long horizontal line above a stylized, cursive signature.

Prof. Dr. Michael Piazzolo